

29.08.19 - Pressemitteilung 2019-15:

Kommunalaufsicht bestätigt Verschleppung von Umweltmaßnahmen durch die Gemeinde Brombachtal

10 Jahre nach Beschlussfassung durch das Parlament bewegt sich die Verwaltung im Schneckengang

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat zum Bebauungsplan ‚Hochstraße‘ in Brombachtal der Gemeindeverwaltung im Juni eine abschließende Planrüge gemäß §214 BauGB übergeben. Dies ist das juristische Mittel um zu verhindern, dass bei einer eventuellen Klage Dritter gegen den Plan die Umweltbelange nicht mehr vom Gericht geprüft werden. Der Verband listet 6 Punkte auf, die nach seiner Einschätzung als Fehler bei der Planaufstellung zu werten sind, über die sich die Gemeinde aber durch Parlamentsbeschlüsse hinweggesetzt hat. Unter anderem ging es darum zu beweisen, dass die Gemeinde umweltschützende Festsetzungen in Plänen nicht realisiert oder kontrolliert, sodass es für neue Pläne keine Rechtfertigung gibt, ähnliche Festsetzungen zu treffen.

Als eines von zwei Beispielen für diese Untätigkeit der Verwaltung wurde der Bebauungsplan ‚Untere Beine‘ angeführt, der 2010 rechtskräftig wurde. Dieser Plan enthält eine ca. 2.000m² große Fläche für ‚Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft‘ in Birkert. Die Aufgabe der Nutzung und die Entwicklung einer Wiesenbrache war vorgesehen. Die Wiese ist etwa genau so groß, wie die durch den Plan geschaffenen Bauflächen.

In ihrer Reaktion auf das Schreiben des BUND zitiert die Kommunalaufsicht des Landkreises, dass das Regierungspräsidium die Feststellungen des BUND nicht zum Anlass nimmt, aufsichtsbehördlich tätig zu werden. Dies ist um so bedauerlicher, als dadurch die gängige Praxis der Kommunen, Planungen mit falschen Versprechungen aufzustellen, begünstigt wird. BUND-Sprecher Harald Hoppe: „Das Regierungspräsidium nimmt durch Untätigkeit hin, dass wesentliche Bestimmungen des Baugesetzbuches im Odenwaldkreis permanent verletzt werden. Die Parlamente werden dadurch ermutigt, den Umwelt- und Naturschutz bei ihren Bauleitplanungen vollständig zu ignorieren.“ Die Wahl des Planaufstellungsverfahrens ohne Naturschutz nach §13b BauGB wird im Odenwaldkreis immer öfter angewandt. Erbach und Lützelbach sind die jüngsten Nachahmer des Brombachtaler Pionierplans.

Lediglich bei der eher randständigen Frage des Realisierungsdefizits stellt die Kommunalaufsicht eine gewisse Bewegung bei der Verwaltung fest. Immerhin wurde in diesem Jahr der Pachtvertrag für die Ausgleichsfläche des B-Planes ‚Untere Beine‘ gekündigt, damit 2020 zum 10-jährigen Jubiläum des Planes mit dem naturschutzfachlichen Ausgleich für die Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Konsequenzen für Bürgermeister und Verwaltung in Brombachtal hat der Vorgang keine, da ja die Aufsicht bei diesen Sachverhalten geflissentlich wegschaut. Die Frage stellt sich, wozu in der mittleren und höheren Verwaltungsebene noch Arbeitsplätze im Bereich ‚Aufsicht‘ geschaffen und erhalten werden, wenn derart die Überwachungsfunktionen abhanden kommen.